



Notar
Daniel
Jockisch

Bitte ausgefüllt per Post, Fax oder E-Mail zurücksenden an:

Notar Daniel Jockisch

Sonnenstraße 30

72458 Albstadt-Ebingen

Scheidungs(folgen)vereinbarung

Datenblatt für eine Scheidungsvereinbarung

HINWEIS

Im Falle der Nichtbeurkundung wird der Entwurf
abgerechnet und dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.



HINWEIS

- ☐ Falls ein Darlehen zur Finanzierung bei der Bank benötigt wird, senden Sie uns spätestens drei Arbeitstage vor dem Termin die Formulare für die Bestellung der Grundschuld für die Finanzierung zu.
- ☐ Bitte denken Sie auch daran, etwaige Bezugsberechtigungen direkt bei den jeweiligen Versicherungsunternehmen anzupassen.

Scheidungsvereinbarung

Datenblatt für eine Scheidungsvereinbarung



Notar
Daniel
Jockisch

WICHTIG: Es müssen ALLE Felder ausgefüllt werden. Bitte in Druckschrift ausfüllen!

DATEN DER EHEGATTEN

	Ehemann	Ehefrau
Anrede	☐ Frau ☐ Herr	☐ Frau ☐ Herr
Name, Vorname		
Geburtsname		
Geburtsdatum/-ort		
Geburtsregisternr.		
Straße, Hausnummer		
Postleitzahl/Ort		
Staatsangehörigkeit		
Telefon/Fax		
E-Mail		
Beruf		
Nettoeinkommen		
Steuer-ID		
Art des Ausweises	☐ Reisepass ☐ Personalausweis	☐ Reisepass ☐ Personalausweis

Eine Ausweiskopie ist zwingend erforderlich!



ALLGEMEINE ANGABEN

Eheschließung war am
in

Getrenntlebend seit

Ist die Scheidung bereits beantragt?

- ☐ ja, durch
am
beim AG
unter AZ
☐ nein

Wer ist anwaltlich vertreten?

- ☐ Ehemann
☐ Ehefrau
☐ Beide

Ist die Scheidung bereits rechtskräftig?

- ☐ nein
☐ ja, seit

Sind Kinder vorhanden? Ggfs. bitte Namen und Geburtsdatum angeben

- ☐ nein
☐ ja, und zwar

Kind 1: Name / Geburtsdatum

Kind 2: Name / Geburtsdatum

Kind 3: Name / Geburtsdatum

BISHERIGER GÜTERSTAND

Bisheriger Güterstand

- ☐ Zugewinnngemeinschaft
☐ Gütertrennung
☐ Gütergemeinschaft

Möchten Sie ab Vertragsschluss Gütertrennung vereinbaren?

- ☐ ja
☐ nein

Scheidungsvereinbarung

Datenblatt für eine Scheidungsvereinbarung



Notar
Daniel
Jockisch

GRUNDBESITZ

Soll Grundbesitz übertragen werden?

☐ nein

☐ ja

Wenn ja,

Flurstücksnummer

Grundstücksadresse

Straße, Hausnummer

Postleitzahl/Ort

Grundbuch-Blatt

Übernehmer ist

GEGENLEISTUNG

Als Gegenleistung ist
eine Geldzahlung fällig €

am

Für

☐ die Übertragung des Grundbesitzes

☐ als Zugewinnausgleich

☐ Beides

Auf folgendes Konto

IBAN

BIC

Bei der

ÜBERGABE

Die Übergabe (Übergang von Nutzen und Lasten) erfolgt

am

Bewohnt der Erwerber bereits heute das Objekt?

☐ nein

☐ ja, seit



BELASTUNGEN

Sind noch Grundpfandrechte im Grundbuch eingetragen, die gelöscht werden können?

- ☐ ja
☐ nein

Sind zu Lasten des Objekts noch Schulden vorhanden und im Grundbuch abgesichert, die der Erwerber übernehmen soll?

- ☐ nein
☐ ja, bei der

Bisheriger Darlehnsnehmer?

- ☐ Ehemann
☐ Ehefrau
☐ Beide

Darlehensvertrag Nr.

Darlehensnennbetrag

Darlehenskonto-Nr.

Darlehensstand aktuell €

Zinssatz

Kosten

Voraussetzungen, unter denen Jahreszins und Kosten geändert werden können

FINANZIERUNG DES ÜBERNEHMERS

Braucht der Übernehmer zur Finanzierung der Gegenleistung ein Darlehen einer Bank, das durch Grundschuld gesichert werden soll?

- ☐ nein
☐ ja

WEITERE REGELUNGEN (Sofern erwünscht bitte zutreffendes ankreuzen)

Sollen Regelungen bzgl. eines Zugewinnausgleichs vereinbart werden?

- ☐ nein
☐ ja, nämlich

Sollen Regelungen bzgl. eines Versorgungsausgleichs vereinbart werden?

- ☐ nein
☐ ja, nämlich

Versorgungsanwartschaften

Ehemann

Versorgungsanwartschaften

Ehefrau



Sollen Regelungen bzgl. eines Ehegattenunterhalts vereinbart werden?

- ☐ nein
☐ ja, nämlich

Regelung zum Kindesunterhalt?

- ☐ nein
☐ ja, nämlich

Regelung zur elterlichen Sorge/Umgangsrecht?

- ☐ nein
☐ ja, nämlich

Regelungen bzgl. des Hausrats vereinbart werden?

- ☐ nein
☐ ja, nämlich

Regelung zur gemeinsamen steuerlichen Veranlagung?

- ☐ nein
☐ ja, nämlich

Sollen sonstige Regelungen getroffen werden?

- ☐ nein
☐ ja, nämlich

Sind noch gemeinsame Geldanlagen/Bausparverträge vorhanden?

- ☐ nein
☐ ja, nämlich

Kontonr.

Bank

Aktueller Stand

Übernahme durch

Zum Stand

Bitte denken Sie auch daran, etwaige Bezugsberechtigungen direkt bei den jeweiligen Versicherungsunternehmen anzupassen.

KOSTEN

Die Kosten des Vertrags, der Grundbucheintragungen und der Löschung eventueller Grundpfandrechte soll tragen

- ☐ der Erwerber
☐ der Veräußerer

Scheidungsvereinbarung

Datenblatt für eine Scheidungsvereinbarung



Notar
Daniel
Jockisch

VERKEHRSWERT

Der (Verkehrs-) Wert des
Objektes beträgt ca. €

VERMÖGENSWERT

Wie hoch ist der Wert Ihres Aktivvermögens der Ehegatten insgesamt?
€

Haben Sie Verbindlichkeiten?

☐ nein

☐ ja, in folgender Höhe €

BESONDERHEITEN

Besonderheiten



EINWILLIGUNG

Der Notar Daniel Jockisch wird beauftragt und bevollmächtigt, den Grundbuchinhalt zu erheben, einen Urkundenentwurf zu erstellen und diesen allen Beteiligten zu übersenden. Wir möchten darauf hinweisen, dass in dem Fall, dass der Beurkundungsauftrag zurückgenommen wird, die entstandenen Kosten (insbesondere eines Entwurfs) dennoch beim Auftraggeber angefordert werden müssen.

Hiermit erklären Sie sich damit einverstanden und willigen ein, dass

- Ihre Ausweise für die Akte kopiert werden
- vorstehende Daten zum Zwecke der Bearbeitung des Auftrages erhoben, verarbeitet, genutzt und eingespeichert werden und Sie zu diesem Zweck per E-Mail, Telefon oder schriftlich kontaktiert werden

Personenbezogene Daten werden nur dann erhoben, wenn Sie uns diese von sich aus, z. B. im Rahmen einer Registrierung, durch das Ausfüllen von Formularen oder das Versenden von E-Mails, im Rahmen unserer notariellen Tätigkeit, Anfragen oder Anforderung von Material zur Verfügung stellen. Die Datenbank und ihre Inhalte bleiben bei uns und unserem technischen Diensteanbieter. Ihre persönlichen Daten werden für dienstliche Zwecke an Dritte weitergegeben.

Alle Entwürfe werden von uns mittels FTAPI per E-Mail verschlüsselt übersandt.
E-Mails werden von uns unverschlüsselt versandt.

Ausführliche Informationen zum Datenschutz entnehmen Sie bitte unserer Webseite unter www.notar-dj.de/datenschutz

Ort, Datum

Unterschrift/en aller Beteiligten



ANHANG

STELLUNG DES NOTARS UND RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Der Notar ist Träger eines öffentlichen Amtes und gesetzlich zur Verschwiegenheit verpflichtet (§ 18 Bundesnotarordnung). Diese Verpflichtung gilt auch für alle unsere Mitarbeiter und etwaige sonstige von uns Beauftragten.

Unsere Amtstätigkeit erfolgt in der Wahrnehmung einer Aufgabe, die im Interesse der Allgemeinheit an einer geordneten vorsorgenden Rechtspflege und damit im öffentlichen Interesse liegt, und in Ausübung öffentlicher Gewalt (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e) der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)).

Ihre Daten werden ausschließlich verarbeitet, um die von Ihnen und ggf. weiteren an einem Geschäft beteiligten Personen begehrte notarielle Tätigkeit entsprechend unseren Amtspflichten durchzuführen, also etwa zur Erstellung von Urkundsentwürfen, zur Beurkundung und dem Vollzug von Urkundsgeschäften, oder zur Durchführung von Beratungen.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt daher immer nur aufgrund der für uns geltenden berufs- und verfahrensrechtlichen Bestimmungen, die sich im Wesentlichen aus der Bundesnotarordnung und dem Beurkundungsgesetz ergeben. Aus diesen Bestimmungen ergibt sich für uns zugleich auch die rechtliche Verpflichtung zur Verarbeitung der erforderlichen Daten (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c) DS-GVO). Eine Nichtbereitstellung der von uns bei Ihnen angeforderten Daten würde daher dazu führen, dass wir die (weitere) Durchführung des Amtsgeschäfts ablehnen müssten.

WER IST VERANTWORTLICH UND AN WEN KÖNNEN SIE SICH WENDEN?

Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist Notar Daniel Jockisch. Sie können sich für alle Datenschutzanfragen an die Kanzlei oder an den von uns bestellten Datenschutzbeauftragten wenden.

WELCHE DATEN VERARBEITEN WIR UND WOHER KOMMEN DIESE DATEN?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir von Ihnen selbst, oder durch von Ihnen beauftragte Dritte (z.B. Makler, Kreditinstituten, Steuerberater, Rechtsanwalt, etc.) erhalten, wie z.B.:

- a) Daten zur Person, z.B.: Anrede, Vorname, Nachname, Geburtsname, Geburtsdatum,
- b) Daten zur Kontaktaufnahme, z.B.: postalische Anschrift, Telefon- und Faxnummern, E-mail-Adresse,
- c) in bestimmten Fällen, z. B. bei Eheverträgen, Testamenten, Erbverträgen oder Adoptionen, auch Daten zu Ihrer familiären Situation und zu Ihren Vermögenswerten sowie ggf. Angaben zur Ihrer Gesundheit oder andere sensible Daten, z. B. weil diese zur Dokumentation Ihrer Geschäftsfähigkeit dienen,
- d) in bestimmten Fällen auch Daten aus Ihren Rechtsbeziehungen mit Dritten wie z. B. Aktenzeichen oder Darlehens- oder Konto-Nummern bei Kreditinstituten.

Außerdem verarbeiten wir im Einzelfall auch Daten aus öffentlichen Registern, z. B. Grundbuch, Handels- und Vereinsregistern.

ANHANG

WOZU BENÖTIGEN WIR IHRE DATEN UND WERDEN DATEN WEITERGEGEBEN ODER ÜBERMITTELT?

Die Erhebung dieser Daten erfolgt:

- a) um Ihren Notarauftrag sachgerecht bearbeiten zu können,
- b) um für den Vollzug Ihrer notariellen Urkunden sorgen zu können,
- c) zur Korrespondenz mit Ihnen, zur Rechnungsstellung und für buchhalterische Angelegenheiten,
- d) zur Bearbeitung evtl. von Ihnen eingelegter Rechtsmittel, sowie zur Geltendmachung etwaiger Ansprüche (z.B. Kostenforderungen) von uns an Sie.

Im Rahmen der notariellen Amtstätigkeit geben wir Dritten Ihre Daten grundsätzlich nur in Ihrem Auftrag weiter (z.B. zur Einholung von Genehmigungen, Anträge an das Grundbuchamt bzw. Handelsregister). Darüber hinaus sind wir gesetzlich verpflichtet, Behörden und sonstigen Stellen Ihre Daten weiter zu geben, auch soweit von Ihnen hierzu kein Auftrag erteilt ist (z.B. an die Grundbuchämter, die Handels- und Vereinsregister, an die Finanzbehörden, an den Gutachterausschuss, an das Zentrale Testamentsregister, an die Aufsichtsbehörde nach dem Geldwäschegesetz, etc.). Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den vorgenannten Zwecken (insbesondere zu Werbezwecken oder einem Profiling) findet ausdrücklich nicht statt.

Im Rahmen der Standes- und Dienstaufsicht sind wir u.U. auch zur Erteilung von Auskünften an die Notarkammer oder die Dienstaufsichtsbehörde verpflichtet, die aber ihrerseits wieder einer amtlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen.

Ansonsten werden Ihre Daten nur weitergegeben, wenn Sie uns hierzu ausdrücklich beauftragen oder ermächtigen. Auch eine Übermittlung an Drittländer erfolgt nur auf besonderen Antrag von Ihnen, oder wenn und soweit ein Urkundsbeteiligter in einem Drittland ansässig ist.

WIE LANGE WERDEN IHRE DATEN GESPEICHERT?

Die von uns erhobenen Daten werden bis zum Ablauf der gesetzlich vorgegebenen Aufbewahrungspflicht für Notare nach § 5 Abs. 4 der Dienstordnung für Notarinnen und Notare (DONot) gespeichert.

Die Aufbewahrungsfristen betragen demnach

- a) für die Urkundenrolle, das Namensverzeichnis zur Urkundenrolle und zur Urkundensammlung, das Erbvertragsverzeichnis und die gesondert aufbewahrten Erbverträge jeweils 100 Jahre,
- b) für die Generalakten, das Verwahrungsbuch, das Massenbuch, das Namensverzeichnis zum Massebuch und die Anderkontenliste jeweils 30 Jahre,
- c) für die Nebenakten im überwiegenden Regelfall 7 Jahre; im Einzelfall können davon abweichend (z.B. zur Beweissicherung, etc.) längere Aufbewahrungsfristen durch den Notar bestimmt werden.

Nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen werden Ihre Daten gelöscht bzw. die Papierunterlagen vernichtet; es sei denn, dass wir nach Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c) DSGVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten zu einer längeren Aufbewahrung verpflichtet sind.



ANHANG

WELCHE RECHTE HABEN SIE?

Sie haben jederzeit das Recht:

- a) Auskunft darüber zu verlangen, ob und ggf. welche personenbezogene Daten wir von Ihnen verarbeiten, zu welchen Zwecken wir Ihre Daten verarbeiten, an wen ggf. die Daten weitergeleitet wurden, wie lange Ihre Daten ggf. gespeichert werden, und welche Rechte Ihnen zustehen,
- b) unzutreffende, Sie betreffende personenbezogene Daten, die bei uns gespeichert werden, berichtigen zu lassen. Ebenso haben Sie das Recht, einen bei uns gespeicherten unvollständigen Datensatz von uns ergänzen zu lassen,
- c) Löschung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu verlangen, sofern ein gesetzlich vorgesehener Grund zur Löschung vorliegt (vgl. Art. 17 DS-GVO) und die Verarbeitung Ihrer Daten nicht zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung oder aus anderen vorrangigen Gründen im Sinne der DS-GVO geboten ist,
- d) während der Zeit der Prüfung Ihrer Berichtigung oder Ihres Widerspruchs, oder wenn wir Ihren Löschungsanspruch ablehnen (vgl. Art. 18 DS-GVO) von uns zu verlangen, dass wir Ihre Daten nur noch eingeschränkt, z. B. zur Geltendmachung von Rechtsansprüchen oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses, verarbeiten.
- e) der Verarbeitung zu widersprechen, wenn Gründe für den Widerspruch vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben. Dies gilt dann nicht, wenn dies dazu führen würde, dass wir unsere im öffentlichen Interesse liegenden Aufgaben nicht mehr wahrnehmen oder unser öffentliches Amt nicht mehr ausüben können,
- f) sich mit einer datenschutzrechtlichen Beschwerde an uns (kanzlei@notar-dj.de) oder an die Aufsichtsbehörde zu wenden. Die für mich zuständige Aufsichtsbehörde ist der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Königstraße 10 A, 70173 Stuttgart (Postanschrift: Postfach 102932, 70025 Stuttgart).

Die Beschwerde kann unabhängig von der Zuständigkeit bei jeder Aufsichtsbehörde erhoben werden.